

25. Amtsblatt vom 26.11.2020

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Mülltonnenhauses in 82538 Geretsried, Fasanenweg 5
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2020
- Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 30.11.2020, Tagesordnung
- Verordnung des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen zur Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Hotel „Post und Jäger“ und weiterer Anwesen in der Gemeinde Kochel am See im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen
- Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen am 7.12.2020, Tagesordnung

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Neubau eines Dreifamilienhauses

Bauort:

Gartenstraße , 83646 Bad Tölz Gemarkung Bad Tölz, Flurnr. 607/34

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 11.11.2020, Az. BA 2020/0625, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt. Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung der Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht bzw. nicht vollständig beigebracht werden. Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während

der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft

Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mantel, RRin

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 30.11.2020 um 9:00 Uhr findet im Konferenzraum in der Kreisklinik Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

3. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den 30.11.2020 um 14:00 Uhr,
Ort: Schulzentrum Geretsried, Mehrfachturnhalle

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Antrag Nr. 2020/05 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2020 - Evaluierung und Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur "Generalsanierung SEKE 2035"
- 3 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Verordnung des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen zur Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Hotel „Post und Jäger“ und weiterer Anwesen in der Gemeinde Kochel am See im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

Das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. S. 2254) i.V.mit Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVB. S: 408) folgende

VERORDNUNG

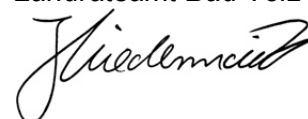
§ 1 Aufhebung

Die Verordnung des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen vom 25.08.1977 zur Festsetzung des früheren Wasserschutzgebietes für das Hotel „Post und Jäger“ und weiterer Anwesen wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen in Kraft.

Bad Tölz, den 24.11.2020
Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen



Josef Niedermaier
Landrat

4. Sitzung des Kreistages Bad Tölz- Wolfratshausen

am Montag den **07.12.2020** um **14:00 Uhr**,
Ort: Schulzentrum Geretsried

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit -
Gründung einer EUREGIO

3 *Haushalts- und Budgetplanung 2021 -
Einbringung des Kreishaushalts*

4 *Anfragen, Mitteilungen*

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

*Niedermaier
Landrat*

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.